Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 76 (1982)
Heft: 5

Artikel: Christ und Armee : Bericht über einen Militärverweigererprozess
Autor: Zürrer, Hansheiri
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142989

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Obwohl ich in einer bäuerlich katholischen Umgebung aufgewachsen bin, die sich lange gegen die Ansiedlung von kleineren Industriebetrieben gewehrt hat, blieb ich doch lange technik- und fortschrittsgläubig. Kontakte mit Leuten aus der Anti-AKW-Bewegung haben mir die Augen geöffnet. Mit Myriam Salzmann muß ich heute sagen: «Ich habe Angst vor Chemiefabriken, welche die Luft total vergiften können. Der ständig wachsende Verkehr und die scheußlichen Betonlandschaften bedrohen mich. Ich lehne eine zentralistische Energieversorgung durch Kernkraftwerke ab, welche den Weg des unbegrenzten Wachstums weiter erzwingen will. Ich bin nicht mehr bereit, mir Scheinsicherheiten aufdrängen zu lassen. Ich will nicht lernen, mit einer Gasmaske umzugehen. Ich will, daß die Bedrohungen verschwinden, die wir selber produzieren».

Nachtrag

Der Diskussionsabend mit den CVP-Frauen ging gegen 22 Uhr zu Ende, sodaß ich noch auf die Mittwoch-Vollversammlung der «Bewegung» gehen konnte. Ich erinnere mich heute, daß auf dieser VV die «Schließung der Stadt Zürich» mit viel Applaus beantragt wurde ... Was die vielen VV's — mit Vehemenz und Ironie zugleich — forderten, deckt sich über weite Strecken mit meinen Aengsten und Verweigerungen. Damals habe ich gehofft, daß der Aufschrei junger Menschen die Stadt — und nicht nur die Stadt! — hellhöriger machen würde. Inzwischen kennen wir das traurige Ergebnis. Und trotzdem gilt es zu hoffen und zu kämpfen, zum Beispiel gegen das geplante AKW in Kaiseraugst, aber auch gegen den Irrsinn der atomaren Rüstungsspirale. Es ist ermutigend, daß immer mehr Menschen erahnen, wohin uns die «friedliche Nutzung der Kernenergie» und das «Gleichgewicht der Abschreckung» führen.

HANSHEIRI ZÜRRER

Christ und Armee

Bericht über einen Militärverweigererprozeß

Zwei Welten standen einander gegenüber im großen Saal des Zürcher Obergerichtes am 5. März 1982: die Militärrichter des Divisionsgerichtes 12 in ihren Uniformen — und auf der andern Seite der 32jährige Peter Haggenjos, im Wollpullover, VDM der reformierten Bündner Kirche, zur Zeit als Erzieher tätig in einem Heim für geistig Behinderte.

Der Tatbestand war unbestritten: Als HD-Sanitätssoldat hatte der Angeklagte im vergangenen Jahr seinem Kommandanten geschrieben, er möchte aus der Armee austreten. Er habe seine bisherigen drei Wiederholungskurse nur mit schlechtem Gewissen geleistet, weil er wisse, daß die Armee keinen Krieg verhindern könne, sondern nur dazu diene, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Statt in den WK rückte er deshalb in ein Zivildienstlager ein, in welchem während einer Woche am Ufer des Greifensees Arbeiten für den Umweltschutz verrichtet wurden, und während der zweiten Woche half er aus im Sekretariat der Zivildienst-Initiative in Freiburg.

Im Laufe seines theologischen Studiums war Peter Haggenjos der Forderung nach Gewaltfreiheit begegnet. Als Stellvertreter eines Pfarrers in einem Bündner Dorf hatte er während Monaten Sonntag für Sonntag die Botschaft der Bergpredigt verkündigt. Im Bestreben, nach dieser Botschaft auch zu leben, trug er sich mit der Absicht, seinen nächsten WK zu verweigern. Doch er hatte den Mut nicht dazu, weil er damals vor den Abschlußprüfungen stand. Nach Abschluß des Studiums setzte er sich als Sozialarbeiter und Erzieher in Sizilien und in der Schweiz mit großer Hingabe für benachteiligte Menschengruppen ein. Diese Bemühungen, seinen Glauben in die Tat umzusetzen, beeindruckten die Richter.

Bergpredigt kennt keine bewaffnete Notwehr

Trotzdem kamen die üblichen Einwände und Fragen des Großrichters: Als Sanitäter hätte er ja nur die Aufgabe gehabt, zu pflegen und zu helfen. Peter Haggenjos ließ dies jedoch als Argument für die Mitarbeit in einer Organisation, die sich auf einen Krieg vorbereitet, nicht gelten. Auf die Frage, ob er sich einem Gewalttäter gegenüber nicht zur Wehr setzen würde, lautete seine Antwort, er versuche, sich so zu verhalten, daß keiner gegen ihn gewalttätig werde. Und als gar der Vorhalt kam, als Theologe müsse er doch auch vom Recht auf Notwehr wissen, entgegnete Peter Haggenjos — die Bibel in der Hand — es stehe nichts in der Bergpredigt von bewaffneter Notwehr. Soziale Verteidigung hingegen lasse er gelten. Ein Beispiel dafür sei die Entschlossenheit der polnischen Gewerkschaft «Solidarnosc», nicht mit der heutigen Militärregierung zuammenzuabeiten.

In seinem ausführlichen Plädoyer würdigte der zivile Verteidiger die Haltung des Angeklagten, der vor dem Dilemma gestanden sei, entweder einen wichtigen Teil seiner Persönlichkeit zu verleugnen oder sich der Gewissenspflicht zu unterziehen. Daß es sich deshalb um eine echte Gewissensnot handle, wurde nicht einmal vom Auditor, das heißt dem Ankläger, in Frage gestellt.

Interessant waren die Ausführungen des Großrichters zum Antrag des Verteidigers auf bedingten Strafvollzug: obwohl die Voraussetzungen dafür vorhanden wären und dasselbe Gericht schon in zwei ähnlichen Fällen den bedingten Strafvollzug gewährt hätte, sei dies nach dem Grundsatzentscheid des Appellationsgerichts vom 29. April 1981 nicht mehr möglich. Das Urteil lautete deshalb: zwei Monate Gefängnis und Ausschluß aus der Armee.

Militärverweigerung als Menschenrecht — Tatbeweis als gerechte Lösung

Vor Verkündung des Urteils hatte der Angeklagte von seinem Recht auf ein Schlußwort ausführlich Gebrauch gemacht. Er verwies dabei auf die Resolution 337 des Europarates, die aufgrund von Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Befreiung vom bewaffneten Militärdienst für solche Menschen fordert, die diesen nicht mit ihrer innersten Ueberzeugung vereinbaren können. Der Großrichter antwortete darauf, diese Resolution gelte für die Schweiz nicht, da von solchen Leuten in der Schweizer Armee ein unbewaffneter Dienst geleistet werden könne.

In seinem Schlußwort hatte Peter Haggenjos auch darauf hingewiesen, daß für denselben Tatbestand bei uns sehr ungleiches Strafmaß angewendet werde. Vor einer Woche sei einer seiner Freunde, der ebenfalls für Gewaltfreiheit eingetreten und aus Protest gegen die in unserem Schulsystem herrschende Gewalt aus dem Schuldienst ausgetreten sei, für seine Militärdienstverweigerung zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden, und dies vom gleichen Divisionsgericht 12. Ein weiterer Freund sei zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er sich nicht so gut habe verteidigen können, während kürzlich der «Tages-Anzeiger» berichtete, wie ein Schriftsteller, der dem Gericht seine Gewissensnot glaubhaft schildern konnte, mit 20 Tagen Haft davongekommen sei. Der Tatbeweis, wie ihn die Initiative für einen echten Zivildienst fordere, wäre darum eine gerechtere Lösung als die bisherige Praxis der Erforschung des Gewissens durch Militärrichter.

Diese Bemühungen des Angeklagten, Solidarität mit noch mehr benachteiligten Verweigerern zu zeigen, und andererseits ein gewisses — durch die geltenden Gesetze aber stark eingeschränktes — Verständnis des Gerichtes kennzeichneten diesen Prozeß, der von etwa achtzig Freunden und Sympathisanten aufmerksam verfolgt wurde.

Wichtig scheint mir noch folgende Anmerkung: Peter Haggenjos betonte wiederholt, er fühle sich nicht als Dienstverweigerer, denn er leiste mit seiner Arbeit einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. Es wäre darum an der Zeit, den irreführenden Begriff «Dienstverweigerer» zu ersetzen durch «Militärverweigerer».